

Änderung der Durchführungsbestimmungen der Spielsaison 2020/2021

Auf Grund der weiterhin hohen Corona-Fallzahlen und der von Politik und Experten bis Mitte Februar erwarteten weiteren Anstiege, werden folgende Änderungen der Durchführungsbestimmungen zum Zwecke der geregelten Fortführung der Spielsaison beschlossen.

Ziel ist es, den Spielbetrieb im Februar weiterführen zu können, ohne die Bedenken der Sportlerinnen und Sportler aus den Augen zu verlieren.

Diese Änderungen sollen ab dem 25. Januar greifen.

<p style="text-align: center;">4.16.2 Verlegungen</p> <p>Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher im Verlegungstool von H4all bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.</p>	<p style="text-align: center;">4.16.2 Verlegungen</p> <p>Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher im Verlegungstool von H4all bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.</p> <p>Abweichend von diesem Vorgehen können bis zum 28.02.2022 Spielverlegungsanträge für die Männer- und Frauen Verbands- und Landesligen mit einer Frist von vier Tagen zum Austragungstermin gestellt werden (es gilt das Datum der Eingabe im Verlegungstool). Sofern als Grund „Corona“ angegeben und das Datum des Nachholspiels 30.06.2022 gewählt wird, wird diesem Verlegungswunsch seitens der Spielleitenden Stelle in jedem Fall stattgegeben. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich. Bearbeitungsentgelte entstehen hierbei nicht. Der Antragsteller hat Gegner und Schiedsrichter zu informieren. Aufgrund der kurzen Zeitspanne wird eine zusätzliche Mitteilung per Telefon empfohlen.</p> <p>In Absprache mit dem jeweiligen Spielgegner und Staffelleiter können Spiele auch noch über den letzten Spieltag hinaus verlegt werden. Dabei gilt immer das nächste, noch nicht mit einem Spieltag versehene Wochenende bzw. der nächste Feiertag im Mai / Juni, als der vorgesehene</p>
--	---

	<p>Spieltag. In der Anlage ist eine Übersicht enthalten.</p> <p>Die Mannschaften haben sich innerhalb von vier Wochen, gerechnet von der Antragsstellung an, auf einen Nachholtermin zu einigen. Geschieht dies innerhalb der Frist nicht, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.</p>
	<p>4.16.5 Nichtantreten</p> <p>§49, Abs. 1 DHB-Spielordnung (Ausscheiden bei dreimaligem Nichtantreten zu einem Spiel) wird bis zum Ende der Saison ausgesetzt. Alle nichtangetretenen Spiele werden mit 0:2 Punkten als verloren gewertet.</p> <p>Corona bedingtes Nichtantreten wird bei ordnungsgemäßer Information nicht mit Gebühren belastet.</p> <p>Ein „schuldhaftes Nichtantreten“ (d.h. eine Mannschaft tritt zu einem Spiel ohne vorherige Absage nicht an) wird weiterhin nach 6.5.2 der DfB bestraft.</p>
<p>5.1.2 Mannschaftsmeldungen für die Saison 2022 / 2023</p> <p>Meldungen von Erwachsenenmannschaften für die nächste Spielsaison (auch vorsorgliche Meldungen bei möglichen Absteigern aus der 3. Liga bzw. Aufsteigern aus den BezL) müssen bis zum 30. April jeden Jahres beim HVW vorliegen. Die notwendigen Informationen werden rechtzeitig im WH veröffentlicht. Auf Antrag ist die Eingruppierung einer Mannschaft eine Leistungsklasse tiefer möglich. In diesem Fall wird diese Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger ihrer Staffel gemäß 5.1.1. angerechnet.</p> <p>Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger der jeweiligen Staffeln (sh. auch 5.1.1.) angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse, sofern der Verein nicht aufgrund der Corona-Pandemie vom Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. der Verzicht auf die</p>	<p>5.1.2 Mannschaftsmeldungen für die Saison 2022 / 2023</p> <p>Meldungen von Erwachsenenmannschaften für die nächste Spielsaison (auch vorsorgliche Meldungen bei möglichen Absteigern aus der 3. Liga bzw. Aufsteigern aus den BezL) müssen bis zum 30. April jeden Jahres beim HVW vorliegen. Die notwendigen Informationen werden rechtzeitig im WH veröffentlicht. Auf Antrag ist die Eingruppierung einer Mannschaft eine Leistungsklasse tiefer möglich. In diesem Fall wird diese Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger ihrer Staffel gemäß 5.1.1. angerechnet.</p> <p>Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger der jeweiligen Staffeln (sh. auch 5.1.1.) angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse, sofern der Verein nicht aufgrund der Corona-Pandemie vom Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. der Verzicht auf die</p>

<p>weitere Teilnahme am Spielbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt ist. In diesem Fall kann der Verein auf Antrag an das Präsidium in eine Leistungsklasse tiefer eingruppiert werden.</p> <p>Sollte ein Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der Ligaverbände HBL oder HBF mit dem Antrag auf Einreihung in einer Spielklasse des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.</p>	<p>weitere Teilnahme am Spielbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt ist. In diesem Fall kann der Verein auf Antrag an das Präsidium in eine Leistungsklasse tiefer eingruppiert werden.</p> <p>Sollte ein Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der Ligaverbände HBL oder HBF mit dem Antrag auf Einreihung in einer Spielklasse des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.</p> <p>Verzichtet eine Mannschaft aufgrund der Corona-Pandemie durch Zurückziehung auf die Teilnahme am weiteren Spielbetrieb, wird sie für die nächste Saison im Spielbetrieb des HV Westfalen eine Leistungsklasse tiefer eingruppiert, sofern die Mannschaft dafür gemeldet wird. Sofern es sich um eine Mannschaft der Landesliga handelt, wird sie als Absteiger an den Handballkreis gemeldet.</p> <p>Pandemie bedingte Rückzüge sind gebührenfrei.</p>
---	---

Anlage „Spiektage“

Spiele vom	FVL1 MVL2	FVL2 MVL 1, 3	MLL 2,3,4	MLL 1,5,6	FLL 1,2,3,5	FLL 4
30.01.2022	26. Mai	12. Jun	15. Mai	26. Mai	15. Mai	26. Mai
06.02.2022	29. Mai	16. Jun	22. Mai	29. Mai	22. Mai	29. Mai
13.02.2022	05. Jun	19. Jun	26. Mai	05. Jun	26. Mai	05. Jun
20.02.2022	12. Jun	Freie Auswahl	29. Mai	12. Jun	29. Mai	12. Jun
27.02.2022	Freie Auswahl	Freie Auswahl	Freie Auswahl	Freie Auswahl	Freie Auswahl	Freie Auswahl

26. Mai = Christi Himmelfahrt

05. Juni = Pfingsten

16. Juni = Fronleichnam

19. Juni = **letztmöglicher Spieltag**